

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Eike Holsten, Christian Calderone, Christian Führer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Verausgabung der von den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam zum Haushaltsgesetz 2024 beantragten Mittel für Antisemitismus-Prävention**

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Eike Holsten, Christian Calderone, Christian Führer (CDU),  
eingegangen am 08.01.2025 - Drs. 19/6229,  
an die Staatskanzlei übersandt am 10.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 24.01.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit gemeinsamem Änderungsvorschlag vom 24. November 2023 haben die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, unter dem Eindruck des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und aufgrund antisemitischer Vorkommnisse auch in Niedersachsen, zusätzliche Mittel in den Einzelplänen des Sozial-, des Kultus- und des Justizministeriums im Umfang von insgesamt 3,15 Millionen Euro beantragt.

Die betreffenden Ansätze sind mit dem Haushaltsgesetz 2024 vom 14. Dezember 2023 verabschiedet worden. Sie sollten vom Sozialministerium für zusätzliche Projekte zur Prävention von Antisemitismus in der Gruppe der Geflüchteten (0,35 Millionen Euro), vom Kultusministerium für Maßnahmen der politischen Bildung gegen Antisemitismus (0,35 Millionen Euro) und als Finanzhilfe an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (2,0 Millionen Euro) sowie vom Justizministerium für Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und dessen Mitglieder (0,1 Millionen Euro) und für zusätzliche Projekte zur Prävention von Antisemitismus (0,35 Millionen Euro) verwendet werden.

Die im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsgesetzesentwurf 2025 vorgelegten Ist-Listen für das Haushaltsjahr 2024 zeigen, dass insbesondere Ansätze der Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse), zu denen auch die zusätzlichen Mittel des gemeinsamen Antrags gehören, teilweise nicht verausgabt wurden.

- 1. In welchem Umfang und für welche konkreten Zwecke sind die aufgrund des gemeinsamen Änderungsvorschlags für den Einzelplan des Sozialministeriums zusätzlich bewilligten Haushaltsmittel bisher verausgabt worden (bei nicht vollständiger Verausgabung bitte inklusive Darstellung etwaiger Hinderungsgründe und der von der Landesregierung bereits ergriffenen oder beabsichtigten Maßnahmen zur zeitnahen Verausgabung auch der Beträge, die bisher nicht ausgezahlt worden sind)?**

Für zusätzliche Projekte zur Prävention von Antisemitismus sind im Einzelplan des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 350 000 Euro veranschlagt worden.

Die zusätzlichen Mittel für Projekte gegen Antisemitismus werden auf der Basis der Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt für Projektförderungen mit entsprechenden Schwerpunkten eingesetzt; das Gleiche gilt für die zusätzlich zugewiesenen Mittel gegen Rassismus. Die übermittelten Angaben beziehen sich auf beide Schwerpunkte. Beantragte Projekte adressieren oftmals mehrere inhaltliche Themen, die im Sinne der Intersektionalität gebündelt angegangen werden, eine Zuordnung der eingesetzten Mittel ist nicht immer zu einem einzelnen Schwerpunkt möglich.

<b>Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt</b>			
<b>Projekte gegen Antisemitismus und gegen Rassismus - Haushaltsjahr 2024</b>			
<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Bewilligte Zuwendung</b>	<b>Mittelabfluss 2024</b>
Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen amfn e. V., Hannover	„Zusammenhalt stärken - Migrant*innen gegen Rassismus“	22 224,27 €	12 349,20 €
VNB e. V., Hannover	Gemeinsam stark! Machtkritisches Empowerment für Frauen in Verwaltung	10 000,00 €	3 777,74 €
diversu e. V., Lüneburg	Vielfaltsbücher-Scouts aktivieren	24 900,70 €	19 154,40 €
Schulförderverein Marklohe e. V.	„Nichts geht über Menschenrechte“	12 544,00 €	12 544,00 €
Förderverein der Oberschule Nienburg	„Nichts geht über Menschenrechte“	9 408,00 €	9 408,00 €
Förderverein der IGS Nienburg e. V.	„Nichts geht über Menschenrechte“	15 680,00 €	15 680,00 €
Förderverein Grundschule im langen Feld Laatzten	„Nichts geht über Menschenrechte“	12 544,00 €	12 544,00 €
Förderverein Dietrich-Bonhoeffer-Realschule e. V., Hannover	„Nichts geht über Menschenrechte“	9 408,00 €	9 408,00 €
VMD e. V., Oldenburg	Vielfalt auf die Ohren - Ein Podcastprojekt von jungen Menschen für alle	8 346,00 €	8 346,00 €
Brandenburgischer Kulturbund e. V., Potsdam	Anne Frank - Theater und Workshop	41 204,00 €	41 204,00 €
Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen e. V., Hannover	Fachtag Rassismus in der Familienarbeit	7 320,00 €	0,00 €
Ukrainischer Verein in Niedersachsen - UVN e. V., Hannover	Empowerment und Prävention der Diskriminierung von geflüchteten Frauen und Jugendlichen aus der Ukraine	95 274,36 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>268 853,33 €</b>	<b>144 415,34 €</b>

Da bewilligte Mittel von den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern nur insoweit abgefordert werden dürfen, wie sie in den folgenden zwei Monaten benötigt werden, wird für die noch nicht ausgezahlten, aber bereits bewilligten Mittel die Übertragung als Ausgaberes in das Haushaltsjahr 2025 beantragt werden.

- 2. In welchem Umfang und für welche konkreten Zwecke sind die aufgrund des gemeinsamen Änderungsvorschlags für den Einzelplan des Kultusministeriums zusätzlich bewilligten Haushaltsmittel bisher verausgabt worden (bei nicht vollständiger Verausgabung bitte inklusive Darstellung etwaiger Hinderungsgründe und der von der Landesregierung bereits ergriffenen oder beabsichtigten Maßnahmen zur zeitnahen Verausgabung auch der Beträge, die bisher nicht ausgezahlt worden sind)?**

Mit den 2024 zum Zwecke der Antisemitismusprävention zugewiesenen Mitteln i. H. v. 350 000 Euro werden Projekte zivilgesellschaftlicher Institutionen im Rahmen von Zuwendungen mit insgesamt 241 220,33 Euro gefördert. Weitere 110 000 Euro sind dem NLQ zweckgebunden zugewiesen worden und werden von dort aus bewirtschaftet.

<b>Titel</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Träger/Empfänger</b>	<b>Bewilligte Summe (nur Landesmittel)</b>
„Schulische Perspektiven gegen Antisemitismus“	Qualifizierung schulischer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Beraterinnen und Berater für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, insbesondere Antisemitismus	VHS Celle	87 770,00 €
„Der WIR-Baukasten - ein Projekt zur weltanschaulich-interreligiösen Kompetenz unter der Perspektive ‚Antisemitismusprävention‘“	Erstellung von Unterrichtsmaterialien insbesondere für Grundschulen zur Menschenrechtsbildung mit dem Schwerpunkt antisemitismuskritische Bildung	Technische Universität Braunschweig	32 375,00 €
„Transferkonzept zum Gütesiegel gemeinsam Antisemitismus“	Erarbeitung eines Transferkonzepts des von den Kirchen getragenen Vorhabens „Gütesiegel gemeinsam gegen Antisemitismus“ für die öffentlichen Schulen in Niedersachsen	Schulstiftung des Bistums Osnabrück	23 825,33 €
„Der globale Konflikt im Klassenzimmer - Antisemitismus trifft auf antimuslimischen Rassismus“	Erstellung von Unterrichtsmaterialien mit Schwerpunkt auf den Hintergründen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Nahostkonflikts sowie Möglichkeiten der differenzierten Auseinandersetzung mit diesem im Kontext Schule	Haus der Religionen - Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung Hannover	50 000,00 €
„Implementierung antisemitismuskritischer Bildung in niedersächsischen Schulen - Fortbildung und Stärkung von Beratungs- und Handlungskompetenz“	Erarbeitung und Durchführung von Handlungs- und Beratungskonzepten sowie Fortbildungsformaten zur antisemitismuskritischen Bildung für Schulen und Studienseminare	VHS Celle	47 250,00 €
Fachtag „Antisemitismus an Schulen - Aktuelle Erscheinungsformen, empirische Befunde, tragfähige Lösungsansätze“ am 06.03.2025 in Hildesheim	Landesweite Fachtagung	NLQ	35 000,00 €
Erstellung eines Filmmaterials für das Bildungsportal zum Thema „Jung und Jüdisch in Niedersachsen“	Materialerstellung	NLQ	75 000,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>351 220,33 €</b>

Die Verausgabung der Projektmittel kann erst dann erfolgen, wenn die zivilgesellschaftlichen Zuwendungsempfänger diese abrufen. Dies geschieht i. d. R. erst im Laufe der Projektlaufzeit bzw. an deren Ende. Alle o. g. Projekte enden im Jahr 2025. Bislang sind Teilbeträge i. H. v. 42 000 Euro abgerufen und ausgezahlt worden. Die noch nicht verausgabten Mittel werden auf Grundlage der erteilten Zuwendungsbescheide zur Übertragung nach 2025 angemeldet.

Es ergibt sich somit ein Gesamtvolumen für alle Maßnahmen im Bereich der Antisemitismusprävention i. H. v. 351 220,33 Euro. Sofern sich bei den o. g. Maßnahmen kein Ausgaberesult bilden sollte (etwa, weil die tatsächlichen Kosten für einzelne Projekte unter den ursprünglich beantragten Summen liegen), können die zusätzlich erforderlichen Mittel i. H. v. 1 220,33 Euro über den aktuellen Haushalt des Kultusministeriums (Titelgruppe 74: Maßnahmen der politischen Bildung) bereitgestellt werden.

Die in der Vorbemerkung der Abgeordneten genannten 2 Millionen Euro, die der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (SnG) als Finanzhilfe zugewiesen wurden, sind vollständig abgerufen worden. Von diesen Mitteln wurden 1,1 Millionen Euro über die SnG als Zuwendung an die regionalen Gedenkstätten weitergeleitet. Die verbliebenen 900 000 Euro wurden zur Deckung der Kosten für die Wahrnehmung der stiftungseigenen Aufgaben verwendet.

**3. In welchem Umfang und für welche konkreten Zwecke sind die aufgrund des gemeinsamen Änderungsvorschlags für den Einzelplan des Justizministeriums zusätzlich bewilligten Haushaltsmittel bisher verausgabt worden (bei nicht vollständiger Verausgabung bitte inklusive Darstellung etwaiger Hinderungsgründe und der von der Landesregierung bereits ergriffenen oder beabsichtigten Maßnahmen zur zeitnahen Verausgabung auch der Beträge, die bisher nicht ausgezahlt worden sind)?**

Im Jahr 2024 betragen die dem Justizministerium (MJ) zugewiesenen Haushaltsmittel für Projekte der Prävention von Antisemitismus insgesamt 475 000 Euro. In diesem Betrag enthalten sind die in der Anfrage aufgeführten zusätzlich bereitgestellten 350 000 Euro. Weitere 100 000 Euro zusätzliche Haushaltsmittel waren als Zuschüsse für den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und dessen Mitglieder vorgesehen.

Die für das Haushaltsjahr 2024 dem MJ zugewiesenen Mittel zur Prävention von Antisemitismus in Höhe von insgesamt 475 000 Euro wurden folgenden Projekten und Maßnahmen zugewiesen:

- 10 000 Euro für Sensibilisierungsmaßnahmen im Themenfeld Antisemitismus für Bedienstete im Justizvollzug,
- 75 000 Euro für die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen (RIAS), die dem landesweiten Monitoring antisemitischer Vorfälle dient,
- 35 000 Euro für ein Empowerment- und Dialogprojekt des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden Niedersachsen, das die Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Niedersachsen stärken soll,
- 75 000 Euro für die Umsetzung der Modulreihe „Antisemitismus als Herausforderung muslimischer Communities“ des Trägers MUJOS e. V. (Muslimische Jugendcommunity Osnabrücker Land),
- 70 000 Euro für das Projekt „Antisemitismusprävention mit der Niedersächsischen Erwachsenenbildung (ANNE)“ des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e. V. (nbeb) als Projektträger unter Koordination der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB),
- 73 000 Euro für das Projekt „Gesellschaftliche Perspektiven gegen Antisemitismus“ beim Träger VHS Celle (in Kooperation mit der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten),
- 135 000 Euro wurden für eine öffentlichkeitswirksame Kampagne „Niedersachsen gegen Antisemitismus“ des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens verwendet.

Für die verbleibenden 2 000 Euro lag kein entsprechender Antrag eines Projektträgers vor. Von den zugewiesenen Mitteln wurden von den oben genannten Projektträgern im Haushaltsjahr 2024 14 184,90 Euro nicht abgerufen. Somit sind von den insgesamt 475 000 Euro 16 184,90 Euro nicht verausgabt worden. Diese Mittel stehen im Jahr 2025 nicht mehr zur Verfügung und können deshalb auch nicht mehr zugewendet werden.

Von den für den Landesverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Niedersachsen e. V. im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 100 000 Euro konnten dem Landesverband im Haushaltsjahr 2024 Fördermittel in Höhe von 25 000 Euro zugewiesen werden. Der Landesverband i. Gr. war frühzeitig durch das MJ über die notwendigen Rahmenbedingungen für die Zuweisung der Mittel nach §§ 44, 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften-Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) informiert worden. Jedoch verzögerten sich die Gründung des Landesverbandes und dessen Eintragung im Vereinsregister erheblich, sodass der Verein erst im November/Dezember 2024 einen bewilligungsfähigen Antrag auf Zuweisung von Fördermitteln für einzelne Projekte in Höhe von 25 000 Euro stellen konnte. Diese Mittel wurden auch zugewiesen. Das MJ stellt einen Antrag auf Übertragung der Ausgabereste in Höhe von 75 000 Euro. Erst nach entsprechender Entscheidung des Finanzministeriums kann über die weitere Verwendung des Ausgaberestes entschieden werden.